

Behörde
Stadt Pößneck Fachbereich Finanzen Stadtkasse Neustädter Str. 1 07381 Pößneck

Ort, Datum		
Ansprechpartner/in	Frau Maak	Frau Pohle
Telefon	03647 500 202	500 201
Telefax	03647 5005202	5005201
E-Mail	kasse@poessneck.de	
Aktenzeichen (Bitte stets angeben!)		
Gläubiger-Identifikationsnummer DE88STP00000010510		
Mandatsreferenz (Kassenzeichen / PK-Nummer)		

Kombimandat für eine einmalige Einzahlung
 für wiederkehrende Zahlungen

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

1. Einzugsermächtigung

Ich/Wir (Kontoinhaber) ermächtigen die o. g. Zahlungsempfängerin widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir (Kontoinhaber) ermächtigen die o. g. Zahlungsempfängerin, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser unten genanntes Kreditinstitut an, die von der Zahlungsempfängerin auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen und zwar

- alle Steuern, Gebühren, Beiträge, Entgelte usw. in der jeweils fälligen Höhe zu den gesetzlichen oder vertraglichen Fälligkeitsterminen
- nachstehende Zahlungsverpflichtungen zum jeweiligen gesetzlichen oder vertraglichen Fälligkeitstermin

- | | | |
|--|---|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer A | <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer | <input type="checkbox"/> Miete |
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer B | <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer-Zinsen | <input type="checkbox"/> Pacht |
| <input type="checkbox"/> Hundesteuer | <input type="checkbox"/> Kindertagesstättenbeiträge | <input type="checkbox"/> |

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Name, Firma)		
Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort		
Für Rückfragen Telefon	Telefax	E-Mail
Kreditinstitut Kontoinhaber		
BIC	IBAN	

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich/uns (Kontoinhaber) die o. g. Zahlungsempfängerin über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift des/der Zeichnungsberechtigten / Stempel

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung wesentlich erleichtert.

Haben sie ein Konto bei einer Bank oder Sparkasse, sollten Sie nicht zögern sich des Lastschriftverfahrens zu bedienen.

Die Beträge werden frühestens am Fälligkeitstag von Ihrem Konto abgebucht.

Ihre Vorteile:

- Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich dieser ändert.
- Sie sparen sich das Überweisen der Forderungen.
- Es müssen keine Zahlungstermine überwacht werden.
- Alle Zahlungen erfolgen pünktlich.

Kein Risiko:

- Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes erhalten Sie über jede vorgenommene Abbuchung eine Quittung.
- Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von Ihrem Geldinstitut die Widergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt eine Frist von 6 Wochen, diese verlängert sich beim SEPA-Mandat auf 8 Wochen.

Was müssen Sie tun?

Bitte füllen Sie die umseitige Einzugsermächtigung aus.

Hierzu einige Anmerkungen:

Im Zusammenhang mit der Schaffung eines einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes (SEPA) kommt es auch zu Änderungen beim Lastschriftverfahren. So war eine Einzugsermächtigung nach altem Recht unbefristet bis zum Widerruf gültig; die SEPA-Lastschrift gilt max. 36 Monate nach der letzten Nutzung. Wie bereits erwähnt, verlängert sich die Frist, in der Sie von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift eines abgebuchten Betrages verlängern können, von 6 auf 8 Wochen.

Sie haben als noch mehr Zeit, die Abbuchung auch ihre Richtigkeit zu überprüfen.

Um einen reibungslosen Übergang vom „alten“ Recht auf das „neue“ SEPA-Recht zu ermöglichen, enthält die umseitige Einzugsermächtigung auch schon das neue SEPA-Lastschriftmandat. Eine gesonderte Ermächtigung ist dann nicht mehr erforderlich.

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.
- Entstehen uns im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z. B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind diese Kosten von Ihnen zu tragen.
- Ihre Bank wird durch den Überweisungsträger – wie auch schon bisher – über den Zahlungsgrund (z. B. Hundesteuer) unterrichtet.
- Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des SEPA-Verfahrens nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet.
- Teilen Sie uns bitte Kontoänderungen umgehend mit.